

Ausfertigung

Die Satzung (Planzeichnung und Text) mit Begründung wird hiermit ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 28.10.88 in Kraft.

Neuwied, den 23.8.1993
Stadtverwaltung Neuwied

Scherr
(Scherr)
-Oberbürgermeister-

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des der Bezirksregierung Koblenz angezeigten Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253) ist am 25.8.93 erfolgt.

Neuwied, den
Scherr
(Scherr)
-Oberbürgermeister-

Plangrundlage

Die Darstellung der Plangrundlage stimmt bezüglich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katasternachweis nach dem Stand vom 19. Feb. 1988 überein.

Neuwied, den 19. Feb. 1988

Katasteramt Neuwied

Im Auftrag:

[Signature]



Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 024/29 -Irlich, Auf dem Ebenfeld, Auf Kättschessell- gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde vom Stadtrat am 24.09.1987 gefaßt.

Öffentliche Auslegung

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 29.02.1988 bis 29.03.1988 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat gem. § 10 BauGB am 26. MAI 1988 als Satzung beschlossen.

Neuwied, den 27. MAI 1988

Stadtverwaltung Neuwied



Borgdorf
(Borgdorf)
-Bürgermeister-



Die Planänderung ist der Bezirksregierung Koblenz am 8.08.88 angezeigt worden.

Koblenz, den 08.08.88

Bezirksregierung Koblenz
Im Auftrag

[Signature]
Oberbaurat

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des bei der Bezirksregierung Koblenz angezeigten Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches i.d.F. v. 08.12.1986 (GVBl I S. 2253) ist am 28. OKT. 1988 erfolgt.

Neuwied, den 28. OKT. 1988

Stadtverwaltung Neuwied



[Signature]
(Schmelzer)
Oberbürgermeister-

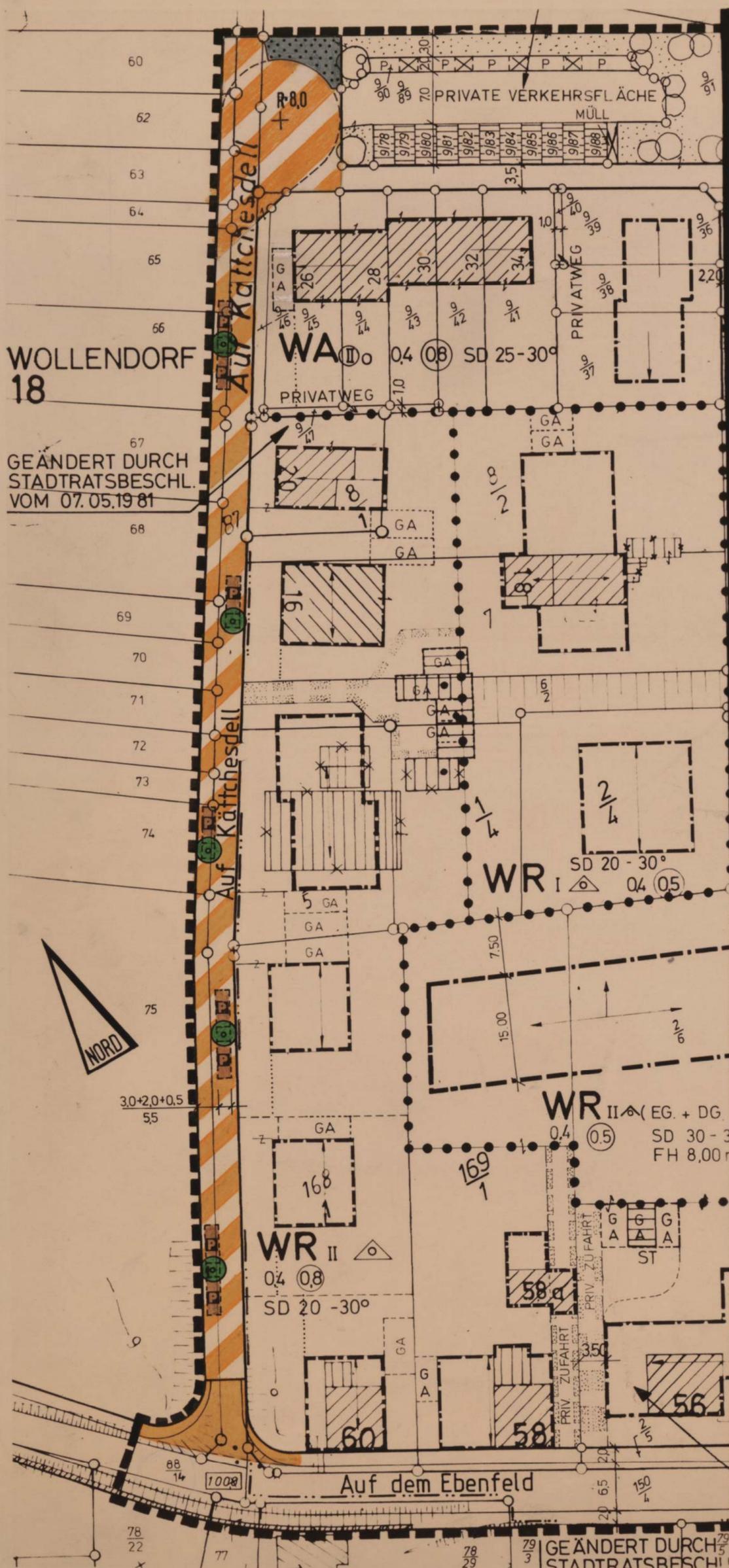
Änderung des Bpl. 024/029
Deckblatt, M 1:500

Stadtverwaltung Neuwied Abt 612
den 7.12.87

Sachbearbeiter: *lung* gez.: *Zim*
16.02.1988 gez.: *Luhe*

Zeichenerklärung / Ergänzung

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42 (4a) der StVO
- Öffentliche Parkflächen
- Anpflanzung von Bäumen



WOLLENDORF 18

GEÄNDERT DURCH STADTRATSBESCHL. VOM 07.05.1981

GEÄNDERT DURCH STADTRATSBESCHL. VOM 29.03.88